

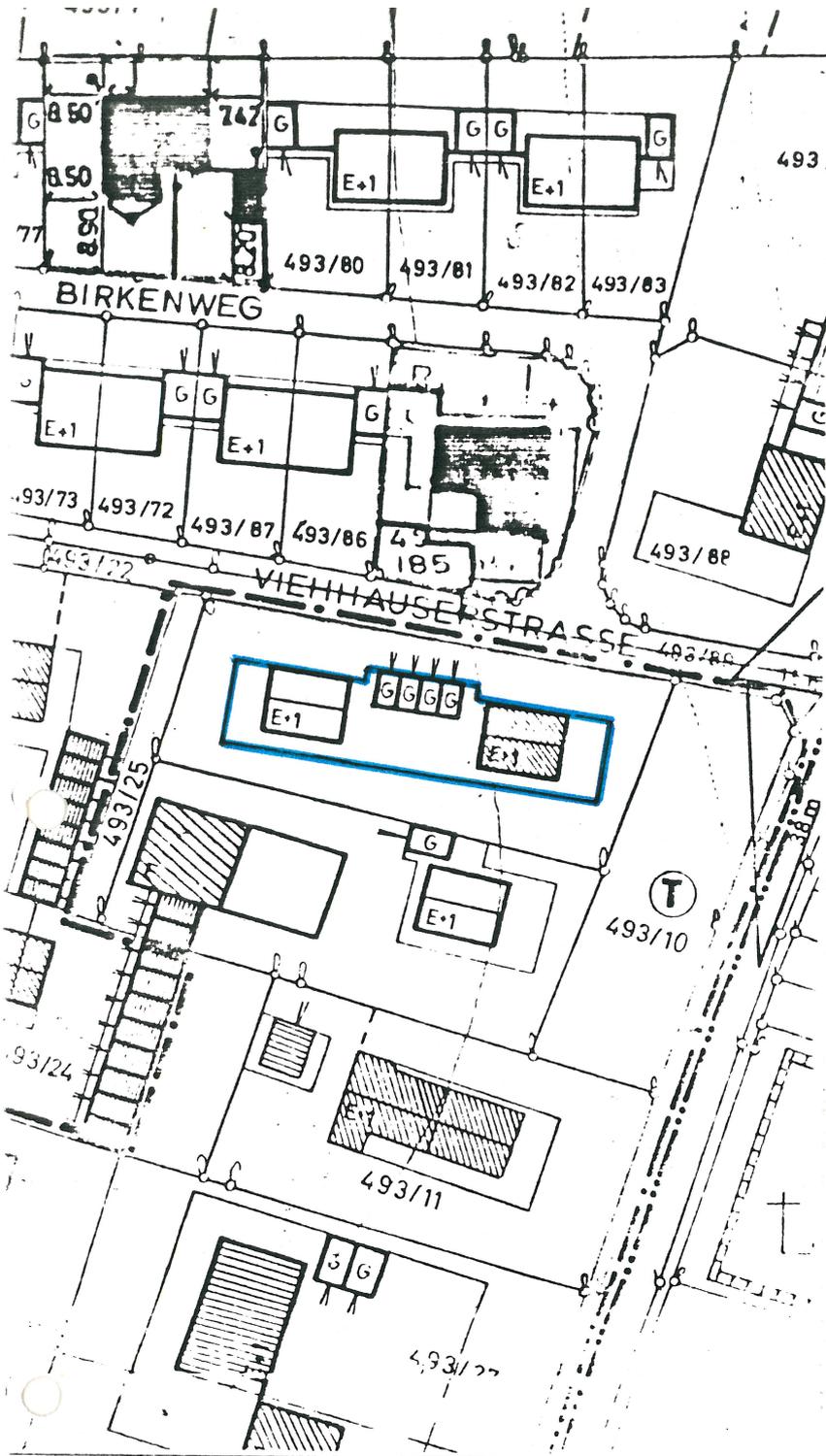
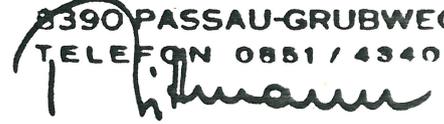
# DECKBLATT NR. 8

ZUM BEBAUUNGSPLAN NEUHAUS-VIEHAUSEN

GEMEINDE  
LANDKREIS  
PASSAU,

NEUHAUS  
PASSAU  
4.2.1980

ARCHITEKTURBÜRO  
ALFRED BITTMANN  
WALDSCHMIDTSTRASSE 52  
8390 PASSAU-GRUBWEG  
TELEFON 0851 / 43402



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44c ABS.1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS.2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155a BBAUG)